

**Stellungnahme zum
Publikumsbetrieb von Konzert- und Opernhäusern
während der COVID-19 Pandemie**

17. August 2020

Prof. Dr. med. Stefan N. Willich, MPH MBA, Priv.-Doz. Dr. med. Anne Berghöfer,
Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie, Charité -
Universitätsmedizin Berlin

Dr. med. Miriam Wiese-Posselt, MPH, Prof. Dr. med. Petra Gastmeier,
Institut für Hygiene und Umweltmedizin, Charité - Universitätsmedizin Berlin

Berlin, den 17.8.2020

Hinweis der Autorinnen und Autoren:

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Sicherheit des Publikums und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dient dazu, den Spielbetrieb während der COVID-19 Pandemie zu ermöglichen. Bei der Umsetzung unserer Empfehlungen sind ggf. die weitere epidemiologische Entwicklung sowie neue Forschungsergebnisse zu berücksichtigen.

Hintergrund

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 seit Dezember 2019 hat die Ausmaße einer weltweiten Pandemie erreicht. Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens führten in vielen Ländern zunächst zu starken Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der individuellen Bewegungsfreiheit.

In Deutschland waren die seit März 2020 geltenden Einschränkungen mit einem starken Rückgang des Infektionsgeschehens verbunden, und die im internationalen Vergleich sehr hohe Leistungsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens blieb erhalten. Vor diesem Hintergrund wurden seit Mai 2020 in allen Bereichen der Wirtschafts-, Kultur-, Sozial- und Bildungssysteme sukzessive Lockerungen der Einschränkungen vorgenommen.

Auch wenn in den letzten Wochen ein leichter Anstieg bei Neuinfektionen registriert wurde, ist die epidemiologische Belastung in Deutschland mit täglich 500-1.500 gemeldeten Neuinfektionen (entspricht ca. 1 Infektion pro 100.000 Einwohner) als gering bis moderat einzuschätzen. So sind zum Beispiel für über 100 Land/Stadtkreise in den letzten 7 Tagen überhaupt keine Neuinfektionen gemeldet worden (Robert Koch-Institut 2020). Relevante Ausbrüche von SARS-CoV-2-Infektionen treten in Deutschland seit Mai 2020 nur noch vereinzelt auf.

Im Hinblick auf die möglichen Risiken für eine SARS-CoV-2-Infektion weisen wissenschaftliche Untersuchungen darauf hin, dass die Infektionsgefahr durch Kontakte mit kontaminierten Flächen (sog. Schmierinfektion) als geringer einzustufen ist, als ursprünglich angenommen wurde. Die größere Gefahr geht offenbar von Tröpfchen und Aerosolen aus, die beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen ausgestoßen werden. Die Infektionsgefahr ist insbesondere in geschlossenen Räumen mit wenig Luftzirkulation hoch, in denen mögliche infektiöse Aerosole lange in der Luft stehen und Viren von infizierten auf nicht infizierte Personen übertragen können (Morawska und Cao 2020; van Doremalen et al. 2020).

Abhängig vom Bundesland sind seit Juni 2020 Konzert- und Opernveranstaltungen unter Einhaltung von strengen Vorsichtsmaßnahmen wieder vor Publikum zugelassen. Auch für Kinosäle und Theater gelten diese Lockerungen. Entsprechende Empfehlungen für den Publikumsverkehr wurden daher für einige Branchen bereits entwickelt (HDF Kino e.V. et al. 2020; Land Rheinland-Pfalz 2020).

Diese ersten Regelungen haben jedoch zu keiner nennenswerten Normalisierung der Veranstaltungen im Konzert- und Opernbereich geführt, weil die strengen Abstandsregeln zu einer Reduktion der Erlöse führen, die für die meisten Institutionen einen Betrieb unwirtschaftlich macht. Für das Publikum von Konzert- und Opernveranstaltungen soll daher ein spezifisches Konzept entwickelt werden, welches die Besonderheiten von Klassikveranstaltungen berücksichtigt.

Das Publikum von Klassikveranstaltungen zeichnet sich durch ein aufgeklärtes Verständnis der gesundheitlichen Zusammenhänge, eine disziplinierte Verhaltensweise sowie die sorgfältige Einhaltung von Vorgaben aus. Auch unabhängig von geltenden Verhaltensregeln während der COVID-19-Pandemie ist das Wahren eines sozial angemessenen Abstandes üblich. Während der Veranstaltungen finden keine Gespräche statt, Bewegungsströme und Gedränge sind in der Regel gut zu steuern.

Empfehlungen

Konzert- und Opernveranstaltungen können unter folgenden Bedingungen einen normalisierten Publikumsbetrieb durchführen.

- 1.) Abstandsregeln in den von den Besuchern gemeinschaftlich genutzten Flächen sind einzuhalten, hierzu gehören Foyers, Kassenbereich, Garderobenbereich und Sanitärbereich. Diese Bereiche sollten mit entsprechenden Abstandsmarkierungen versehen werden. Das Einhalten der Abstandsregelungen auf Flächen mit erhöhtem Publikumsverkehr muss durch entsprechende Wegeführung mit Absperrbändern oder Tensatoren und Vorgeben der Laufrichtung gewährleistet werden.
- 2.) Das Publikum sollte an den Eingängen durch Aufsteller an die Husten- und Nießetikette erinnert werden sowie an die Symptome einer möglichen Infektion mit der Aufforderung, in diesem Fall auf den Veranstaltungsbesuch zu verzichten.
- 3.) Vor den Kassen sollten, wenn nicht ohnehin vorhanden, Schutzscheiben errichtet werden.
- 4.) Eine Kontaktpersonen-Nachverfolgung muss ermöglicht werden, indem entweder der Kartenverkauf nur online unter elektronischer Hinterlegung der Kontaktdaten erfolgt, oder bei Kartenverkauf vor Ort durch Angabe der Kontaktdaten auf einem Formular.
- 5.) Einlass- und Ticketkontrollen sollten kontaktlos erfolgen, durch Einscannen oder einfache Sichtung, das Entwerten von Tickets durch Einreißen sollte unterbleiben.
- 6.) Die Einhaltung der Handhygiene sollte ermöglicht werden, indem ausreichend Seife, Papiertücher und Desinfektionsmittel in den Sanitärbereichen zur Verfügung gestellt wird und zusätzlich Desinfektionsmittel an Aufstellern in den Foyers bereitgestellt werden.
- 7.) Kontaktflächen, deren Berührung nicht vermieden werden kann (Türklinken, Armlehnen, Tresenflächen, Treppengeländer, der gesamte Sanitärbereich) sollten nach jeder Veranstaltung gereinigt werden.
- 8.) Alle Mitarbeiter aus dem Servicebereich, die mit Publikum Kontakt haben, müssen während der Servicezeiten einen einfachen medizinischen Mund-Nasen-Schutz korrekt tragen. Das Tragen von Handschuhen ist nicht erforderlich, wenn Kontakt soweit wie möglich vermieden wird.
- 9.) Das Publikum muss während Einlass und Verlassen des Gebäudes sowie während des Aufenthalts in den gemeinschaftlich genutzten Bereichen einen einfachen medizinischen Mund-Nasen-Schutz korrekt tragen.
- 10.) Im Konzert- bzw. Opersaal gilt ebenfalls die Pflicht, einen einfachen medizinischen Mund-Nasen-Schutz korrekt zu tragen. Unter dieser Maßgabe ist eine Vollbesetzung der Sitzplätze möglich. (Ohne Mund-Nasen-Schutz wäre ein Abstand von 1m zu fremden Personen einzuhalten).
- 11.) Eine ausreichende Lüftung der Räume mit Frischluft muss sichergestellt werden, um zu vermeiden, dass Aerosole über längere Zeit in der Luft verbleiben. Bei geschlossener Luftzirkulation (z.B. zur Energieeinsparung) muss ein HEPA-Filter (High Efficiency Particulate Air Filter) verwendet werden.
- 12.) Ausschank von Getränken und Ausgabe von Lebensmitteln sollte unterbleiben, da es auf den Cateringflächen und im Tresenbereich ohne Mund-Nasen-Schutz kaum vermeidbar scheint, dass es zu Gedränge und unkontrollierten Kontakten kommt.

- 13.) Das Publikum sollte darüber aufgeklärt werden, dass der Hausherr von seinem Hausrecht Gebrauch machen darf bei Personen, die die vorgegebenen Regeln nicht einhalten.

Referenzen:

- HDF Kino e.V., AG Kino-Gilde Deutscher Filmkunsttheater, Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V. (2020). Schutz- und Hygieneplan in Kinobetrieben zur Wiedereröffnung. Berlin.
- Land Rheinland-Pfalz (2020). Hygienekonzept für Theater, Kinos, Konzerthäuser und Kleinkunsthäuser mit Bestuhlung. Mainz, Land Rheinland-Pfalz: 4.
- Morawska L, Cao J (2020). Airborne transmission of SARS-CoV-2: The world should face the reality. *Environ Int* 139: 105730.
- Robert Koch-Institut (2020). Täglicher Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19). Berlin, Robert Koch-Institut.
- van Doremalen N, Bushmaker T, Morris DH, Holbrook MG, Gamble A, Williamson BN, Tamin A, Harcourt JL, Thornburg NJ, Gerber SI, Lloyd-Smith JO, de Wit E, Munster VJ (2020). Aerosol and Surface Stability of SARS-CoV-2 as Compared with SARS-CoV-1. *N Engl J Med* 382: 1564-1567.